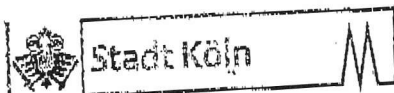


Anlage 3

PETER STODDEN

Stadt Köln  
Herrn Stadtdirektor  
Guido Kahlen  
als Wahlleiter für das Gebiet  
der Kreisfreien Stadt Köln  
Historisches Rathaus  
50 667 Köln



Eingang 01. Juli 2014

11 - Amt für Personal, Organisation  
und Innovation

Montag, 30. Juni 2014

via Telefax an:

022.221-26 565

Kommunalwahl am 23.05.2014 – Wahl zum Rat der Stadt Köln  
Einsprüche gemäß § 39 Kommunalwahlgesetz NW

Sehr geehrter Herr Stadtdirektor

Ich nehme Bezug auf meine, an Sie gerichtete E-Mail in dieser Sache vom 30.05.2014 und konkretisiere die  
Einsprüche wie folgt:

Namens, im Auftrag und in Vollmacht

1. des Herrn Udo Kaspar Stodden, geb. 30.05.1940 in Köln  
im Wählerverzeichnis verzeichnet unter Peterstr. 1 in Köln – Innenstadt
2. der Frau Ruth Stodden,  
ohne anderweitigen Wohnsitz sich dauernd im Stadtgebiet von Köln aufhaltend

erhebe ich hiermit

**EINSPRÜCHE**

gegen

das am 30.05.14 endgültig festgestellte Wahlergebnis für die Wahl zum Rat der Stadt Köln vom 25.05.14  
bezüglich

1. der Gültigkeit der Wahl im Wahlbezirk 4 des Bewerbers Dirk Michel
2. der Gültigkeit der Wahl im Wahlbezirk 20 des Bewerbers Bernd Petelkau
3. der Gültigkeit der Wahl im Wahlbezirk 21 der Bewerberin Teresa DeBellis - Olinger

Juni 30, 2014

4. die Gültigkeit der Wahl der Mitglieder der Reserveliste für den Rat der Stadt Köln der Christdemokratischen Union Deutschlands
  - a. Birgit Gordes
  - b. Niklas Kienitz
5. und der entsprechenden Vorentscheidungen, namentlich:
  - a. der Zulassung der Wahlvorschläge der unter 1.-3. vorbezeichneten Kandidaten in den Wahlbezirken
  - b. die Zulassung der Wahlvorschläge der Mitglieder der Reserveliste für den Rat der Stadt Köln der Christlich Demokratischen Union Deutschlands bezüglich
    - aa. Bernd Petelkau
    - bb. Birgit Gordes
    - bb. Niklas Kienitz
    - cc. Teresa De Bellis - Olinger
    - dd. Dirk Michel

Die Einsprüche werden durch gesonderten Schriftsatz ausführlich begründet werden.

Hierfür wird gebeten, eine angemessene Frist zu bestimmen.

Bereits jetzt wird darauf hingewiesen, dass die Einsprüche allein deshalb begründet und die Mandate auf die Einsprüche abzuerkennen sind, weil das Verfahren der Kreisverbandes Köln der Christlich Demokratischen Union Deutschland zur Wahl der Kandidaten der Wahlvorschläge gemäß § 17 Kommunalwahlgesetz NW gegen formelles wie materielles Recht sowie die innere Ordnung der Partei verstoßen hat und das auch im Rahmen des Wahleinspruches zu prüfende Verfahren gemäß § 17 Kommunalwahlgesetz NW nicht den rechtlichen Erfordernissen der geltenden Rechtslage, insbesondere nicht den Regelungen des Parteiengesetzes und dem Satzungsrecht der CDU, entsprach.

Es wird daher gebeten, wie beantragt zu entscheiden.

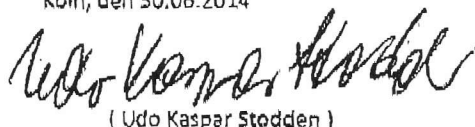
Mit freundlichen Grüßen



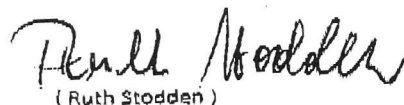
(Peter Stodden)

Vorstehende Einsprüche genehmigt und hiermit Vollmacht an unseren Sohn Peter Stodden, geb. 16.05.1966 in Duisburg, zu unserer Vertretung als Einspruchsführer in diesen Einspruchsverfahren gemäß § 14 VwVfG erteilt:

Köln, den 30.06.2014



(Udo Kaspar Stodden)



(Ruth Stodden)